III.

Berechnung
des Schäfer-Deputats bey dem Amte N.

	Rthl.	ggr.	pf.
Der Schaafmeister bekommt für sich, drey Knechte und einen Lämmerjungen folgendes:			
54 Schfl. Rocken, à Schfl. 20 ggr.	45		
48 Schfl. Gerste, à Schfl. 14 ggr.	28		
3 Schfl. Waizen, à Schfl. 1 Rthl.	3		
3 Schfl. Erbsen, à Schfl. 20 ggr.	2	12	
1 Schfl Sommerrübesaamen	1	8	
1 Schfl. Lein frey gesäet	2		
6 Schfl. Rüben oder	1		
6 Schock Kohl oder	1		
3 Stück Schweine, à Stück 2 Rthl 12 ggr.	7	12	
6 Schfl. Mohrrüben sind nach dem Anschlage nicht angesetzt.			
3 Schfl. Salz, à 16 ggr.	2		
Eine einschurige Wiese von 5 Morgen	5		
Schmiergeld	2		
Lohn auf den Lämmerjungen	2		
15 Schock Maaßen, à Schock 2 ggr. 9 pf. Hauer- und Binderlohn	1	17	3
Summa der Kosten auf das Schäfer-Deputat	104	1	3

Nota. Derselbe hat bey der freyen Wohnung noch einen Obst- und Gemüsegarten, welches aber nicht im Anschlage unter der Ertrags-Berechnung angesetzt ist, mithin auch hier nicht zum Absatze kommen kann.